

Interkonfessionelle, multireligiöse und interreligiöse Zusammenarbeit im freikirchlichen Religionsunterricht

Empfehlungen der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren (FI) für den freikirchlichen Religionsunterricht

1. Interkonfessionelle Zusammenarbeit

Interkonfessionelle Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer christlicher Kirchen. Dazu gibt es Aussagen in der *Verfassung der „Freikirchen in Österreich“* und in der *Ordnung für das Schulwesen der „Freikirchen in Österreich“*. Beide Dokumente wurden vom *Forum der Freikirchen* verabschiedet und repräsentieren deshalb alle fünf Bünde der „Freikirchen in Österreich“.

- Aus der *Verfassung der „Freikirchen in Österreich“*: „Die Freikirchen in Österreich und deren Mitglieder [...] verstehen sich als zugehörig zum universalen Leib Christi und wissen sich im Apostolischen Glaubensbekenntnis mit anderen Christen verbunden.“¹
- Aus der *Ordnung für das Schulwesen der „Freikirchen in Österreich“*: „Ein(e) freikirchliche(r) Religionslehrende(r) [...] ist bereit, an überkonfessionellen Projekten mitzuwirken. Die Zusammenarbeit mit Christinnen und Christen aus anderen Gemeinden und christlichen Kirchen bereitet ihm bzw. ihr Freude.“²

Als Team der FI leiten wir daraus ab, dass die Zusammenarbeit mit Religionslehrerinnen und -lehrern anderer christlicher Konfessionen ein Bestandteil des freikirchlichen Religionsunterrichts ist. Das inkludiert die Teilnahme und nach Möglichkeit das Mitwirken an interkonfessionellen Schulgottesdiensten. Durch diese Teilnahme werden das gemeinsame Apostolische Bekenntnis und die Verbundenheit mit Christinnen und Christen aus anderen Kirchen zum Ausdruck gebracht.

¹ https://freikirchen.at/media/dokumente/verfassung_der__freikirchen_in_oesterreich.pdf, Art. II Abs. (1) b

² <https://www.schulamt-freikirchen.at/downloads/Schulordnung.pdf>, Art. 3.7, Abs. 6

2. Interreligiöse Zusammenarbeit

Interreligiöse Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer, nicht-christlicher Religionen. Im *Oberstufenlehrplan* für den freikirchlichen Religionsunterricht, welcher vom *Forum der Freikirchen* genehmigt ist, sind folgende drei interreligiöse Kompetenzen als Ziele für den Religionsunterricht vermerkt:

- „Die Schülerinnen und Schüler können eigene religiöse Vorstellungen auf Grund der zentralen Deutungsmuster ihrer Religion reflektieren. Sie können wichtige Grundlagen anderer Religionen/Konfessionen/Weltanschauungen darlegen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die zentralen Deutungsmuster ihrer Religion mit den Deutungsmustern anderer religiöser Traditionen/Weltanschauungen/Weltbilder in Beziehung zu setzen.
- Auf Basis ihres Wissens und der erworbenen dialogischen Grundhaltung sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, in der (religions)pluralen Gesellschaft mit Angehörigen anderer Kulturen, Konfessionen und Religionen respektvoll zu kommunizieren.“³

Als Team der FI schließen wir daraus, dass das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionsgesellschaften im freikirchlichen Religionsunterricht eingeübt werden soll. Die zweite und dritte Kompetenz können nur im direkten Kontakt mit den genannten Personengruppen erworben werden.

Aber auch für die erstgenannte Kompetenz ist der Austausch mit Angehörigen anderer Religionen oder Weltanschauungen wichtig. So lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur andere Religionen aus erster Hand kennen, sondern sie können ihren christlichen Glauben freikirchlicher Prägung so formulieren, dass er von denen nachvollzogen werden kann, die ihn nicht teilen.

Der Religionsunterricht bietet die Möglichkeit, Begegnungen mit anderen Religionen zu gestalten, zum Beispiel durch Exkursionen oder durch Einladungen von Religionslehrern und -lehrerinnen, Religionsklassen oder Amtsträgern anderer Religionsgesellschaften. Bei der Gestaltung ist auf das Alter und die geistige Entwicklung der Gruppe Rücksicht zu nehmen. Eine gute Vor- und Nachbereitung ist ebenfalls wichtig.

³ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_294/COO_2026_100_2_1297727.html

3. Multireligiöse und interreligiöse Feiern

In den offiziellen Dokumenten der „Freikirchen in Österreich“ gibt es keine Aussagen über die Teilnahme an multi- oder interreligiösen Feiern. Als Team der FI denken wir, dass die *Richtlinien für religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften* des Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung⁴ gute Hilfestellungen geben. Dort wird zwischen mehreren Arten der Feiern unterschieden, wobei uns vor allem zwei wichtig scheinen:

- „Multireligiöse Feier. Charakteristik: Beiträge der teilnehmenden Religionen erfolgen nacheinander, kein von allen gesprochenes Gebet, die jeweils anderen sind in einer Haltung des Respekts zugegen.“⁵

Eine freiwillige Teilnahme an multireligiösen Feiern ist denkbar. Wichtig ist, dass die Religionsfreiheit insofern gewahrt wird, dass niemand zur Teilnahme genötigt wird. Das gilt für Kinder und Lehrkräfte. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

- „Interreligiöse Feier. Charakteristik: Gemeinsames Beten und Feiern, Teilnehmer/innen sprechen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit dieselben Gebete. [...] Da es hier zu einer Vereinnahmung bzw. zu einer Verschleierung von Gegensätzen kommen kann, sind interreligiöse Feiern abzulehnen.“⁶

Manchmal werden „Interreligiöse Feiern“ auch „interreligiöse Gottesdienste“ genannt, was aber sachlich nicht korrekt ist. Als Team der FI schließen wir uns der katholischen Linie an und wünschen nicht, dass Lehrkräfte an interreligiösen Feiern teilnehmen.

Es ist uns FI bewusst, dass die Abgrenzung zwischen diesen beiden Typen nicht immer leicht ist. Zudem wird manchmal eine Teilnahme von der Schulleitung erwartet. Als Team der FI stehen wir den Religionslehrkräften jederzeit für die Beratung zur Verfügung und ermutigen sie, uns anzurufen oder zu schreiben, wenn Entscheidungen über eine Teilnahme an einer Feier anstehen.

Armin Wunderli, Annemarie Pirschel, Franz Gollatz, Sophie Sautter, Juliane Winkler

4. Dezember 2019

⁴ https://www.schulamts.at/wp-content/uploads/2019/03/Richtlinien_Feiern_mehrere_Religionsgesellschaften.pdf; siehe auch die entsprechenden Richtlinien des Schulamts der Evangelischen Kirche: http://www.evangel.st/fileadmin/downloads/dokumente/Leitfaden_2018.pdf, S. 11

⁵ Ebd., S. 2

⁶ Ebd., S. 2